

ZUSAMMENFASSUNG

Abschnitt A – Einführung und Warnhinweise

Warnhinweise

Diese Zusammenfassung (die „**Zusammenfassung**“) sollte als Einführung in den Basisprospekt vom 10. Juli 2024 (der „**Basisprospekt**“) in der durch die Nachträge (die „**Nachträge**“) ergänzten Fassung und die endgültigen Bedingungen (die „**endgültigen Bedingungen**“) gelesen werden, denen sie angehängt ist.

Eine Entscheidung über die Anlage in Wertpapiere sollte auf Grundlage des gesamten Basisprospekts – einschließlich der Unterlagen, die durch Bezugnahme einbezogen werden, etwaiger Ergänzungen und der endgültigen Bedingungen – erfolgen. Wer in die Wertpapiere investiert, könnte das investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren. Für den Fall, dass aufgrund von in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen vor einem Gericht Ansprüche geltend gemacht werden, könnte der Kläger nach den dort, wo die Ansprüche geltend gemacht werden, geltenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts und der endgültigen Bedingungen zu tragen haben.

Zivilrechtlich haftbar gemacht werden kann nur der Emittent (ausschließlich auf Basis dieser Zusammenfassung und gegebenenfalls deren Übersetzung), jedoch nur für die Fälle, in denen sich die Zusammenfassung als irreführend, unrichtig oder widersprüchlich erweist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und den endgültigen Bedingungen gelesen wird oder wenn sie – zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts und den endgültigen Bedingungen gelesen – nicht alle wesentlichen Angaben enthält, die Anleger für eine fundierte Anlageentscheidung über die Wertpapiere benötigen.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Bezeichnung und internationale Wertpapierkennnummer (ISIN)

Bei den in dieser Zusammenfassung beschriebenen Wertpapieren handelt es sich um die Zertifikate Amundi Capital 100 2030 II, die im Volumen von 30.000.000 Euro begeben werden (die „**Wertpapiere**“). Die internationale Wertpapierkennnummer („**ISIN**“) der Wertpapiere lautet: FR001400X2X4 .

Identität und Kontaktdaten des Emittenten

Amundi (der „**Emittent**“), 91-93 boulevard Pasteur, 75015 Paris, Frankreich (Telefon: +33 1 76 33 30 30). Die Rechtsträgerkennung („**LEI**“) des Emittenten lautet 96950010FL2T1TJKR531.

Billigung des Basisprospekts und der Nachträge

Der Basisprospekt wurde am 10. Juli 2024 von der französischen Finanzmarktaufsicht *Autorité des marchés financiers* (die „**AMF**“), 17, place de la Bourse, 75082 Paris Cedex 02, Frankreich – Tel.: + 33 1 53 45 60 00, als Basisprospekt mit der Genehmigungsnummer 24-300 genehmigt. Die Nachträge wurden jeweils am 9. August 2024 von der AMF mit der Genehmigungsnummer 24-364 genehmigt, am 10. Oktober 2024 von der AMF mit der Genehmigungsnummer 24-429 genehmigt, am 7. November 2024 von der AMF mit der Genehmigungsnummer 24-477 und am 19. Februar 2025 von der AMF mit der Genehmigungsnummer 25-038 genehmigt.

Abschnitt B – Wesentliche Angaben zum Emittenten

Emittent der Wertpapiere

Sitz / Rechtsform / LEI / Recht, dem sich der Emittent unterworfen hat / Gründungsland

Bei dem Emittenten handelt es sich um eine nicht börsennotierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société anonyme*) mit Sitz in Frankreich, 91-93 boulevard Pasteur, 75015 Paris, die französischem Recht unterliegt. Bei dem Emittenten handelt es sich um ein Kreditinstitut, das allen anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie den Bestimmungen seiner Satzung unterliegt. Die LEI des Emittenten lautet 96950010FL2T1TJKR531.

Hauptgeschäftstätigkeit

Gesellschaftsgegenstand des Emittenten ist die für natürliche und juristische Personen, in Frankreich und außerhalb Frankreichs, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter oder gemeinschaftlich zu erfolgende Ausführung von (i) Geschäften entsprechend der von der französischen *Autorité de contrôle prudentiel et de résolution* erteilten Genehmigung für den Betrieb eines Kreditinstituts; (ii) sämtlichen verbundenen Transaktionen nach dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch; (iii) Bildung oder Erwerb von Anteilen an sämtlichen Unternehmen oder anderen französischen oder nichtfranzösischen Einheiten, darunter sämtliche

Portfoliomanagementunternehmen, an sämtlichen Wertpapierfirmen und Kreditinstituten; (iv) und grundsätzlich allen Geschäften, die mittelbar oder unmittelbar mit diesem Gegenstand verbunden sind oder in einem Zusammenhang stehen, oder die der Erfüllung dieses Geschäftszwecks dienlich sind.

Hauptaktionäre

Der Emittent ist zu 68,7 % im Eigentum des Crédit-Agricole-Konzerns (einschließlich Beteiligungen der Crédit Agricole S.A., SACAM Développement und Crédit Agricole Immobilier); 28,9 % befinden sich im Streubesitz, 1,7 % im Eigentum der Belegschaft des Amundi-Konzerns; 0,7 % entfallen auf eigene Aktien im Bestand.

Identität der wichtigsten Führungskräfte des Emittenten

Vorsitzender des Vorstands des Emittenten ist Philippe BRASSAC und Chief Executive Officer des Emittenten ist Valérie BAUDSON.

Identität der Abschlussprüfer des Emittenten

Die Abschlussprüfer des Emittenten sind PricewaterhouseCoopers Audit und Mazars.

Wesentliche Finanzdaten des Emittenten

Wesentliche Finanzdaten

Gewinn- und Verlustrechnung

(in Tausend Euro)	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	30. September 2024 ungeprüfte Daten	30. September 2023
Zinsüberschuss bzw. zinsähnliches Ergebnis	●	4.135	●	●
Provisionsüberschuss	●	3.080.104	●	●
Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten	●	92.124	●	●
Handelsergebnis	●	0	●	●
Vom Emittenten im Jahresabschluss verwendete Kennzahl der finanziellen Entwicklung, z. B. operativer Gewinn	1.554.258	1.416.258	1.149.423	1.056.080
Ergebnis (bei Konzernabschlüssen: den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbares Ergebnis)	1.305.122	1.164.884	955.721	866.349

Bilanz

(in Tausend Euro)	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	30. Juni 2024	30. Juni 2023	#Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
Summe der Aktiva	36.010.789	28.616.748	37.767.136	33.710.927	k. A.
Vorrangige Verbindlichkeiten	1.594.591	1.427.268	1.775.149	1.703.897	k. A.
Nachrangige Verbindlichkeiten	304.976	302.677	309.730	305.156	k. A.
Forderungen an Kunden (netto)	1.838.817	2.045.699	2.034.747	2.101.422	k. A.
Kundeneinlagen	0	0	0	0	k. A.
Summe Eigenkapital	11.422.732	11.081.029	11.327.631	10.832.278	k. A.
Notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert/Kredite und Forderungen)	0	0	0	0	k. A.
Harte Kernkapitalquote („CET1“) oder andere relevante aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquote, je nach Emission	21,7%	19,1%	20,9%	20,2%	k. A.
Gesamtkapitalquote	23,6%	20,9%	22,5%	21,9%	k. A.

Verschuldungsgrad, berechnet nach anwendbarem regulatorischem Rahmen	20,9%	19,0%	•	•	k. A
----------------------------------------------------------------------	-------	-------	---	---	------

Im Prüfungsbericht enthaltene Einschränkungen

Die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung der Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 enthalten keinerlei Einschränkungen.

Wesentliche Risiken des Emittenten

- **Risiken in der Vermögensverwaltung**
 - Operationelle Risiken
 - Die Nichteinhaltung von Anlagevorschriften, Nichtausrichtung der Geschäftsführung an implizit oder explizit Kunden gegenüber abgegebenen Versprechungen oder Abnahme der Fondsliquidität können Entschädigungen an Kunden, die Verhängung einer Strafe vonseiten der Regulierungsbehörde oder spontane Unterstützungsmaßnahmen zur Folge haben.
 - Vorfälle, die aus dem Versagen eines operativen Prozesses oder aus menschlichem Versagen resultieren, könnten Entschädigungen an Kunden oder die Verhängung einer Strafe durch die Regulierungsbehörde zur Folge haben.
 - Amundi ist dem Risiko der Nichteinhaltung von Vorschriften und Gesetzen (Compliance-Verstöße), Steuer- und Rechtsrisiken sowie regulatorischen Risiken ausgesetzt, die das Geschäft, die Finanz- und Ertragslage von Amundi wesentlich beeinträchtigen könnten.
 - Bei einem Ausfall von Amundis operativen Systemen oder Betriebsinfrastruktur (einschließlich der Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs im Störfall) könnte der Geschäftsbetrieb unterbrochen werden und die Reputation von Amundi in Mitleidenschaft gezogen werden.
- **Aktivitätsrisiken**
 - Geschäftsrisiko
 - Amundis verwaltetes Vermögen, Nettoerlöse und Erträge können sich in Abhängigkeit von den Entwicklungen an den Finanzmärkten stark verändern.
 - Amundi ist von den Vertriebsnetzen seiner wichtigsten Partner abhängig.
 - Wettbewerb und Markt können die Verwaltungsgebühren unter Druck setzen.
 - Die Nachfrage von Amundis Kunden hängt von externen Faktoren ab, die den Markt für Vermögensverwaltung jedoch insgesamt beeinflussen.
 - Können keine Mitarbeiter angeworben oder können Mitarbeiter nicht gehalten werden, kann Amundi Kunden verlieren. In der Folge können verwaltetes Vermögen, Erlöse und Betriebsergebnis sinken.
 - Wird die Reputation von Amundi in Mitleidenschaft gezogen, sinken unter Umständen verwaltetes Vermögen, Erlöse und Erträge.
 - Nichtfinanzielle Risiken
 - Das Markenimage und der Ruf von Amundi können beeinträchtigt werden, was zu einem Verlust von Kunden führen kann.
- **Finanzielle Risiken**
 - Kreditrisiken
 - Amundi ist in seinem Anlageportfolio und durch Garantiezusagen auf Fonds Ausfallrisiken ausgesetzt.
 - Amundi ist durch die Nutzung von Derivaten Kontrahentenrisiken ausgesetzt.
 - Amundi ist Beteiligungsrisiken ausgesetzt.
 - Amundi ist im Hinblick auf durch garantierte Fonds erworbene Wertpapiere Konzentrationsrisiken ausgesetzt.
 - Marktrisiken
 - Änderungen im Wert der von Amundi gehaltenen Vermögenswerte können das Ergebnis und Eigenkapital von Amundi beeinflussen.
 - Amundi ist Wechselkursschwankungen ausgesetzt.
 - Amundi ist im Rahmen seiner Aktivitäten mit strukturierten Schuldtiteln Immobilienrisiken ausgesetzt.

Abschnitt C – Wesentliche Angaben zu den Wertpapieren

Hauptmerkmale der Wertpapiere

Art, Gattung und ISIN

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Zertifikate („**Zertifikate**“), die mit der Seriennummer 50 und der Tranchennummer 1 begeben werden.

Die Wertpapiere lauten auf EUR und sind zahlbar in Euro.

Bei den Wertpapieren handelt es sich um basiswertgebundene Wertpapiere die sich auf den MSCI World Price (EUR) Index (Reuters code : „DMIWO00000PEU“) (der „**Basiswert**“) beziehen, ausgegeben am 28. Februar 2025 (das „Ausgabedatum“).

Die Wertpapiere werden als stückelose Inhaberwertpapiere (*au porteur*) begeben.

Die internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) der Wertpapiere lautet FR001400X2X4.

Ratings

Nicht zutreffend. Es liegt kein Rating für die Wertpapiere vor.

Die langfristige Bonität von Amundi liegt bei A+, der Ausblick ist stabil (Fitch Ratings).

Währung, Denomination, Nennwert, Stückzahl, Laufzeit

Die Wertpapiere lauten auf Euro (EUR).

Die Festgelegte Stückelung der Wertpapiere beträgt EUR 1.000.

Es werden 30.000 Wertpapiere begeben.

Gesamtnominalbetrags: EUR 30.000.000.

Die Wertpapiere werden am 11. April 2030 fällig.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Ausfallereignis –Es gibt keine Ausfallereignisse.

Besteuerung – Sämtliche Kapital-, Zins- oder sonstige Zahlungen, die der Emittent aus den Wertpapieren leistet, erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern, Abgaben, staatlichen oder sonstigen Abgaben ganz gleich welcher Art, die durch ein Land, innerhalb eines Landes oder einer mit Steuerbefugnissen ausgestatteten Behörde in diesem Land oder dieses Landes festgesetzt, erhoben oder entwertet werden, sofern ein solcher Einbehalt oder Abzug nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Emittent ist nicht verpflichtet, eine höhere Zahlung zu leisten, um einen solchen Einbehalt oder Abzug auszugleichen.

Vertretung der Inhaber –Die Inhaber der Wertpapiere werden nicht in ein Kollektivorgan eingruppiert.

Anwendbares Recht – französisches Recht.

Verzinsung –Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

Verzinsungsbeginn: Entfällt.

Rückzahlung – Sofern nicht zuvor zurückgezahlt, gekauft oder entwertet, werden die Wertpapiere am 11. April 2030 (der „**Fälligkeitstag**“) zurückgezahlt und durch Barausgleich abgewickelt. Der finale Rückzahlungsbetrag wird wie folgt errechnet: Indexgebundene finale Rückzahlung.

Es gilt für den finale Rückzahlungsbetrag: $[1 + \text{Beteiligungsrate} \times \text{Performance}] \times \text{Berechnungsbetrag}$

Wobei Folgendes gilt:

- Berechnungsbetrag : EUR 1.000
- Beteiligungsrate: 100%
- Performance bedeutet: Capped und Floored Performance, eine Performance ausgedrückt in Prozent, die von der Berechnungsstelle bestimmt und wie folgt berechnet wurde:

$$\text{Capped und Floored Performance} = \text{Max} \left(\text{Floor} ; \text{Min} \left(\text{Cap} ; \left(\frac{\text{Endwert}}{\text{Anfangswert}} - 1 \right) \right) \right)$$

- Anfangswert: bezeichnet den Wert des Basiswerts am Anfänglichen Feststellungstag
- Endwert: bezeichnet den Wert des Basiswerts am Endgültigen Feststellungstag

- Anfänglicher Feststellungstag: 11. April 2025
- Endgültiger Feststellungstag: 26. März 2030
- Floor: 0%
- Cap: 22%
- Basiswert: MSCI World Price (EUR) Index, wie vom MSCI LIMITED berechnet und veröffentlicht (Reuters Code : „dMIWO00000PEU“).

Vorzeitige Rückzahlung: Entfällt.

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen oder aufgrund von Widerrechtlichkeit: Die Wertpapiere können nach Ermessen des Emittenten aus steuerlichen Gründen oder aufgrund von Widerrechtlichkeit vorzeitig zu dem in den Emissionsbedingungen angegebenen vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden.

Vorrangigkeit der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und vorrangige Verpflichtungen des Emittenten (im Sinne von Artikel L.613-30-3-I-3° des französischen *Code monétaire et financier*), die untereinander und (abgesehen von etwaigen gesetzlich begründeten Ausnahmen) mit sämtlichen unbesicherten und vorrangigen gegenwärtigen oder künftigen Vorzugsschuldtiteln des Emittenten gleichrangig sind.

Einschränkung der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen hinsichtlich des Angebots, des Verkaufs und der Lieferung von Wertpapieren sowie des Vertriebs von Angebotsunterlagen in den Vereinigten Staaten, im Europäischen Wirtschaftsraum, dem Vereinigten Königreich, in Österreich, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Belgien, der Tschechischen Republik, Polen, Irland, Ungarn, der Schweiz, Hongkong, Japan, Singapur und Taiwan ist die freie Übertragbarkeit nicht eingeschränkt.

Handelsplätze

Zulassung zum Börsenhandel

Die Wertpapiere sind nicht zum Handel zugelassen.

Wesentliche Risiken der Wertpapiere

Die wesentlichsten Risikofaktoren der Wertpapiere

Zur Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind unter anderem die folgenden Faktoren maßgeblich:

Mit dem Markt der Wertpapiere verbundene Risiken

- Der Marktwert der Wertpapiere kann durch mehrere Ereignisse beeinträchtigt werden, sodass den Inhabern ein Verlust entstehen kann.
- Der Handel der Wertpapiere auf dem Sekundärmarkt ist unter Umständen nur eingeschränkt möglich. Den Inhabern ist es unter Umständen nicht möglich, Wertpapiere problemlos oder zu einem Preis zu verkaufen, mit dem sich ein ähnlicher Ertrag wie mit einem vergleichbaren Produkt erwirtschaften lässt, für das ein aktiver Markt besteht.
- Wechselkurse und Devisenverkehrsbeschränkungen können die Wertentwicklung der Wertpapiere beeinträchtigen. Inhaber, deren Landeswährung nicht der bestimmten Währung entspricht, müssen dadurch unter Umständen signifikante Verluste ihres eingesetzten Kapitals hinnehmen.

Risiken als Gläubiger des Emittenten

- Im Falle einer Abwicklung des Crédit-Agricole-Konzerns oder einer Gesellschaft desselbigen oder von Amundi könnte der Marktwert der Wertpapiere schneller fallen.
- Durch die Ausübung einer Befugnis nach der Richtlinie 2014/59/EU (in der geltenden Fassung) oder die Andeutung einer solchen Ausübung auf der Ebene des Crédit-Agricole-Konzerns oder einer Gesellschaft desselbigen können die Rechte der Inhaber, der Preis oder Wert der Anlage in die Wertpapiere und/oder die Fähigkeit des Emittenten, unter den Wertpapieren bestehenden Verpflichtungen nachzukommen, erheblich beeinträchtigt werden. Infolgedessen besteht die Möglichkeit, dass Inhaber dadurch ihre Anlage in die Wertpapiere in Gänze oder in Teilen verlieren und/oder nicht die ursprünglich vorgesehene Vergütung erhalten.
- Eine Anlage in die Anleihen werden die Inhaber dem Bonitätsrisiko des Emittenten ausgesetzt. Das im Zuge der Anlage in die Wertpapiere angelegte Kapital der Inhaber ist nicht abgesichert oder garantiert.

- Durch eine Insolvenz des Emittenten kann der mit den Wertpapieren erzielbare Ertrag begrenzt werden oder es kann dadurch zu Verzögerungen kommen. Die Einleitung eines solchen Insolvenzverfahrens über den Emittenten könnte den Marktwert der begebenen Wertpapiere wesentlich beeinträchtigen. Entscheidungen einer Gruppe von Betroffenen könnten sich in erheblichem Umfang auf die Inhaber von Wertpapieren auswirken und zum vollständigen oder teilweisen Verlust ihrer Anlage führen, sollten sie nicht in der Lage sein, ihnen vom Emittenten zustehende Beträge vollständig oder teilweise beizutreiben.

- Keine Bruttozahlungsverpflichtung für die Wertpapiere. Der Emittent ist nicht verpflichtet, Einbehalte oder Abzüge in Bezug auf die Wertpapiere durch höhere Zahlungen auszugleichen. Inhaber erhalten unter Umständen den fälligen Betrag nicht in voller Höhe, und der Marktwert dieser Wertpapiere wird negativ beeinflusst. In der Folge ist es möglich, dass die Inhaber einen Teil ihrer Anlage in die Wertpapiere verlieren.

- Keine Negativerklärung: In Ermangelung einer Negativerklärung ist der Status der Wertpapiere oder Vermögenswerte nicht geschützt. Die Inhaber sind einem höheren Bonitätsrisiko ausgesetzt als besicherte Gläubiger der Emittenten und können ihre Anlage in die Wertpapiere in Teilen oder in Gänze verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit der Struktur einer bestimmten Emission von Wertpapieren

Mit Zertifikaten verbundene Risiken:

Es gibt im Rahmen der Zertifikate keine Ausfallereignisse. Wenn der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht nachkommt, darunter die Zahlung von Zinsen, oder wenn ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird, ist es den Inhabern somit nicht möglich, Kapitalrückzahlungen vorzeitig fällig zu stellen. Bei einem Zahlungsverzug ist es den Inhabern der Wertpapiere zur Beitreibung der im Zusammenhang mit diesen Wertpapieren geschuldeten Kapital- oder Zinszahlungen lediglich möglich, Schritte zur Vollstreckung dieser Zahlungen einzuleiten. Dies ist zeit- und kostenintensiv. Dadurch kann es zu erheblichen Verzögerungen bei Zins- oder Kapitalzahlungen sowie zu einer wesentlichen Beeinträchtigung für Inhaber kommen, die eine Rückzahlung erwirken wollen. Inhaber könnten infolgedessen ihre Anlage in die Zertifikate in Teilen oder in Gänze verlieren.

Keine kollektive Inhaberorganisation, da mit jedem Zertifikat ein separater Anspruch verbrieft wird; die Zertifikate bilden keine Serie. Inhaber von Zertifikaten sind nicht zur Vertretung ihrer Interessen in eine „masse“ oder ein Kollektivorgan eingruppiert. In der Folge werden ihre Interessen möglicherweise nicht gut vertreten und geschützt, was den Marktwert der Zertifikate beeinträchtigen kann und wodurch die Inhaber von Zertifikaten einen Teil ihrer Anlage in die Zertifikate verlieren könnten.

Mit dem Basiswert der Wertpapiere verbundene Risiken

Bestimmte Faktoren können Wert und gehandelten Kurs der Wertpapiere beeinflussen: Preis/Kurs oder Wert des Basiswerts, Volatilität des Basiswerts, Dividenden und sonstige Ausschüttungen, Zinssatz, Restlaufzeit. Verkauft ein Inhaber die Wertpapiere vor dem genannten Fälligkeitstag, kann er – aufgrund all dieser Faktoren – am Sekundärmarkt einen Betrag erhalten, der erheblich unter dem inneren Marktwert der Wertpapiere liegt und der auch unter dem Betrag liegen kann, den der Inhaber erhalten hätte, wenn er die Wertpapiere bis zum Fälligkeitstag gehalten hätte.

Der Marktwert von indexgebundenen Wertpapieren kann volatil sein und von der verbleibenden Zeit bis zum Rückzahlungstag und der Volatilität des Indexniveaus abhängen. Das Indexniveau wird möglicherweise von wirtschaftlichen, finanziellen oder politischen Ereignissen in einem oder mehreren Ländern beeinflusst; hierzu zählen auch Ereignisse mit Auswirkungen auf die Börsen und Quotierungssysteme, an denen die im Index vertretenen Wertpapiere gehandelt werden. Inhaber sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich Veränderungen im Niveau des Index negativ auf den finalen Rückzahlungsbetrag sowie auf den Wert der indexbasierten Wertpapiere auswirken, was zum vollständigen oder teilweisen Verlust der Anlage führen kann.

Risikofaktoren im Zusammenhang mit spezifischen Merkmalen

Caps/Floors: Die Formel oder sonstige Grundlage zur Ermittlung oder der Wertentwicklung des Basiswerts für eine Serie von Wertpapieren sieht einen Höchstwert („Cap“) vor, sodass ein über den anwendbaren Cap hinausgehende Wertentwicklung bei der maßgeblichen Ermittlung nicht berücksichtigt wird. Zahlungen aus den an diese [nach oben begrenzte Wertentwicklung gebundenen Wertpapiere werden entsprechend begrenzt. Die Formel oder sonstige Grundlage zur Ermittlung der Wertentwicklung des Basiswerts für eine Serie von Wertpapieren kann alternativ oder zusätzlich einen Mindestwert („Floor“) vorsehen, sodass eine Wertentwicklung die unter dem anwendbaren Floor liegt, bei der maßgeblichen Ermittlung nicht berücksichtigt wird. Zahlungen aus den an diese nach unten begrenzte Wertentwicklung gebundenen Wertpapiere werden entsprechend begrenzt und beschränkt. Dies kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Abschnitt D – Wichtige Informationen zum Angebot der Wertpapiere sowie zur Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt

Öffentliches Angebot im Rahmen eines nicht befreiten Angebots

In Österreich wird die Wertpapieremission im Rahmen eines nicht befreiten Angebots angeboten.

Einwilligung: Nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen erklärt sich der Emittent damit einverstanden, dass die Händler – Amundi Finance und BAWAG P.S.K Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG („**BAWAG PSK**“), jeweils gekennzeichnet als zugelassene Anbieter für das relevante nicht befreite Angebot der gemäß anwendbaren Rechts zur Umsetzung der Finanzmarkttrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung (Richtlinie 2014/65/EU) zur Abgabe eines solchen Angebots berechtigt die „**zugelassenen Anbieter**“, den Basisprospekt im Zusammenhang mit einem nicht befreiten Angebot einsetzen .

Angebotsphase: Die oben genannte Einwilligung des Emittenten bezieht sich auf nicht befreite Angebote von Wertpapieren im Zeitraum vom 3. März 2025 bis einschließlich 4. April 2025 (das „**Angebotsende**“). Der Emittent behält sich vor, das Angebot der Zertifikate jederzeit vor dem Angebotsende zu verkürzen oder zurückzuziehen (die „**Angebotsphase**“) vorbehaltlich der vorzeitigen Beendigung oder des Rücktritts nach Wahl des Emittenten.

Bedingungen der Einwilligung: Diese Einwilligung bezieht sich nur auf die Nutzung des Basisprospekts für die Abgabe nicht befreiter Angebote in Österreich.

Ein Anleger, der Wertpapiere im Rahmen eines nicht befreiten Angebots von einem zugelassenen Anbieter kauft oder den Kauf beabsichtigt, tut dies, und alle Angebote und Verkäufe dieser Wertpapiere an einen Anleger durch diese zugelassenen Anbieter erfolgen nach Maßgabe der Bedingungen des Angebots sowie weiterer Vereinbarungen zwischen diesem zugelassenen Anbieter und diesem Investor (darunter Absprachen zum Preis, zu Zuteilungen, Abwicklungsvereinbarungen und dem Investor zu belastende Spesen) (die „Bedingungen des nicht befreiten Angebots“). Bei Emittent handelt es sich nicht um eine Vertragspartei solcher Vereinbarungen mit Investoren (ausgenommen Vereinbarungen mit einem Händler) im Rahmen des nicht befreiten Angebots oder dem Verkauf der betreffenden Wertpapiere; daher sind diese Informationen im Basisprospekt nicht enthalten. Der zugelassene Anbieter hat Anlegern die Bedingungen des nicht befreiten Angebots zum Zeitpunkt des nicht befreiten Angebots zur Verfügung zu stellen. Weder der Emittent noch ein zugelassener Anbieter ist für diese Informationen oder die Auswirkungen von deren Nutzung durch relevante Anleger verantwortlich oder haftbar.

Bedingungen und Fristen zur Anlage

Allgemeine Geschäftsbedingungen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots – Einzelheiten zur Zulassung zum Börsenhandel

Die Wertpapiere werden im Rahmen eines nicht befreiten Angebots angeboten.

Die Rechtsordnungen des Angebots: In den folgenden Mitgliedstaaten darf der Basisprospekt im Zusammenhang mit einer solchen Zeichnung von Finanzintermediären genutzt werden: Österreich

Angebotsphase: Vom 3. März 2025 bis zum 4. April 2025. Der Emittent behält sich das Recht vor, das Angebot der Zertifikate jederzeit am oder vor dem Angebotsende zu verkürzen oder zurückzuziehen.

Angebotspreis: Jedes Wertpapier wird zu einem Kurs zur Zeichnung angeboten, der 100 % des Berechnungsbetrags des jeweiligen Wertpapiers entspricht, d. h. 1.000 EUR.

Das Angebot unterliegt den folgenden Bedingungen : Die Wertpapiere können nur gezeichnet werden, wenn sie begeben werden.

Beschreibung des Zeichnungsverfahrens Zeichnungsanträge für die Zertifikate im Rahmen der verfügbaren Zertifikate sind entsprechend der üblichen Vorgehensweise des jeweiligen zugelassenen Anbieters zu stellen.

Mindest- und/oder Höchstbetrag je Zeichnung Entfällt

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Zeichnung erfolgt an folgendem Datum in folgender Form : Entfällt.

Schätzung der Gesamtkosten, einschließlich der voraussichtlichen Kosten, die dem Investor von Emittent oder Anbieter belastet werden

Schätzung der Gesamtkosten: Die voraussichtlichen Gesamtkosten, die dem Investor belastet werden, belaufen sich auf maximal 1,00% per annum des Gesamtnominalbetrags.

Grund für die Erstellung dieses Prospekts

Verwendung und Schätzung des Nettoerlöses

Der Emittent setzt den mit der Emission der Wertpapiere generierten Nettoerlös wie folgt ein: (i) im Rahmen seines grundsätzlichen Finanzierungsbedarfs sowie (ii) zur Absicherung der durch die Wertpapiere entstandenen Verpflichtungen.

Voraussichtlicher Nettoerlös: EUR 30.000.000.

Zeichnungsvereinbarung

Das Angebot unterliegt einer Übernahmevereinbarung zwischen dem Emittenten und Amundi Finance. Sämtliche Wertpapiere werden am Emissionstermin von Amundi Finance gezeichnet.

Die wesentlichsten Interessenkonflikte im Rahmen der Zeichnung sowie der Zulassung zum Börsenhandel

Der Emittent, die Berechnungsstelle, der Arrangeur und der Händler gehören sämtlich derselben Gruppe an. Es können potenzielle Interessenkonflikte entstehen. Dem Emittenten sind keine wesentlichen Interessen anderer an dem Wertpapierangebot beteiligten Personen an dem Angebot bekannt.

Der Händler, die zugelassenen Anbieter und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haben im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs Finanz- und Handelsgeschäfte mit dem Emittenten abgeschlossen und können dies auch künftig tun und sonstige Leistungen für den Emittenten erbringen.